

Vorlage Nr. 445/26

Betreff: **Interessenbekundung für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Projektaufruf 2026: Schwimmbäder**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	23.06.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel
----------------------	------------	--------------------------	---------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 17	Sportförderung
Produktgruppe 42	Finanzen
Produktgruppe 85	Schulen

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☒ Nein		
☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€
Finanzierung gesichert			
☐ Ja	☐ Nein		
durch			
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
☐ sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ - Projektaufruf 2026: Schwimmbäder und billigt die Einreichung einer Projektskizze für das Hallenbad Mesum.

Begründung:

Informationen zum Förderprogramm

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2026 Programmmittel in Höhe von 250 Millionen Euro für die Sanierung von Schwimmbädern im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bereitgestellt (SKS-Schwimmbäder).

Gegenstand der Förderung sind kommunale Schwimmbäder, d. h. bauliche Anlagen mit einem oder mehreren Schwimm- oder Badebecken sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Die zu fördernden Schwimmbäder müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Schwimmbäder. Das umfasst auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit. Bestehende Schwimmbäder einschließlich ihrer zweckdienlichen Folgeeinrichtungen sind grundsätzlich zu erhalten. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Gefördert werden können auch Objekte, die im Eigentum Dritter stehen.

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind nur Städte und Gemeinden, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet.

Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung grundsätzlich in Form der Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro (Mindesthöhe der beantragten Fördersumme).

Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro (maximale Förderhöhe).

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens 55 Prozent dieser Gesamtausgaben. Dritte können in die Finanzierung einbezogen werden. Auch im Falle einer finanziellen Beteiligung Dritter beträgt der von der Kommune aufzubringende Eigenanteil jedoch mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte (voraussichtlich im Herbst 2026). Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesfördermittel (Antragsverfahren) durch die ausgewählten Kommunen.

Interessenbekundungen sind/waren bis zum 19.06.2026 einzureichen. Die Stadt hat fristwahrend eine Interessenbekundung für das Hallenbad Mesum eingereicht.

Ebenfalls mit Einreichung der Projektskizze ist ein Ratsbeschluss, mit dem die Teilnahme am

Projektauftrag 2026 gebilligt wird, einzureichen. Die Nachreichung dieses Beschlusses ist bis zum 03.07.2026 möglich.

Informationen zum Förderobjekt

Das Hallenbad in Mesum ist mittlerweile 50 Jahre alt. Es erreicht immer noch rund 85.000 Besucherinnen und Besucher jährlich, wobei ca. 40.000 öffentliche Besucher/-innen und 45.000 Schüler- und Vereinsschwimmer/-innen zu verzeichnen sind. Insbesondere für den Südraum Rheine und die umliegenden Bereiche, aber auch für die Versorgung des Schul- und Vereinsschwimmens spielt dieses Hallenbad eine wichtige Rolle.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Rheiner Bäder GmbH befassen sich aktuell intensiv mit der Thematik. Der Aufsichtsrat hat zuletzt eine Nachfrage- und Bedarfsanalyse beauftragt.

Ohne die Ergebnisse der Analyse und die Entscheidungen der zuständigen Gremien vorgreifen zu wollen, möchte die Verwaltung durch die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren die Chance auf eine Förderung offenhalten.